



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer  
Tel.: +43 (3462) 2606-207  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-139127/2024-6

Deutschlandsberg, am 22.07.2024

Ggst.: SauberWärme Pölfing-Brunn GmbH,  
Erweiterung der bestehenden Biomasseheizanlage  
in der KG 61108 Brunn;  
***Ansuchen um baurechtliche Bewilligung -  
Bauverhandlung***

## K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 11.04.2024 hat die SauberWärme Pölfing-Brunn GmbH, 8544 Pölfing-Brunn, Sportplatzstraße 5, um die baurechtliche Bewilligung für die ***Erweiterung der bestehenden Biomasseheizanlage*** auf dem Grundstück Nr. 934/2, KG 61108 Brunn, angesucht.

Auf der Südwestseite des Heizwerkes soll ein Zubau zur Unterbringung des neuen Biomassekessels und der Rauchgaskondensation im Ausmaß von 72,60 m<sup>2</sup> errichtet werden. Für die Anbindung des Zubaus wird ein Teil der bestehenden Außenmauer abgebrochen. Zur Unterbringung des Brennstoffes sowie der Raumaustragung soll daneben ebenso auf der Südwestseite des Heizwerkes ein Zubau im Ausmaß von 63,60 m<sup>2</sup> errichtet werden. Der derzeit bestehende Kamin für den Biomassekessel soll demontiert und im Zubau wieder montiert werden. Außerdem sollen Asphaltflächen errichtet werden.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 07.08.2024, mit Beginn um ca. 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8544 Pölfing-Brunn, Sportplatzstraße 5,**

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 AVG 1991  
§§ 19 ff, 24 und 25 des Steiermärkischen Baugesetzes,  
LGBL. Nr. 59/1995 idF LGBL. Nr. 73/2023, iVm §§ 1 ff  
der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr.  
1/2013 idF LGBL. Nr. 54/2024;

Verhandlungsleiterin:

Mag. Leonie Reiterer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen.

Sie können Einwendungen auch elektronisch (per E-Mail oder Fax) einbringen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn diese am letzten Tag der Frist an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg versendet werden. Falls Ihre Einwendungen außerhalb der Amtsstunden einlangen, werden sie erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

Erheben Sie gemäß § 42 Abs. 1 AVG keine Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer  
(elektronisch gefertigt)